

Antrag 2023/II/Arb/3

Kreis Wandsbek

Keine Altersdiskriminierung für Studierende über 30 – studentische Krankenversicherung für alle!

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:
- 2 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch Studierende
- 3 bis zu dem Alter, bis zu dem Bafög gewährt wird, Zugang zur studentischen Versicherung in
- 4 der gesetzlichen Krankenversicherung bekommen.

5 Begründung

6 Seit August 2022 beträgt die Altersgrenze im BAFöG nicht mehr 30 Jahre, sondern ist von der
7 Ampelkoalition auf 45 Jahre angehoben worden. Diese Maßnahme ist aus sozialdemokrati-
8 scher Sicht sehr erfreulich, da so zum einen der Kreis der Berechtigten erweitert und zum an-
9 deren sich verändernden Lebens- und Bildungsbiografien Rechnung getragen wird. Zum einen
10 machen die bevorstehenden Transformationen unserer Wirtschaft aufgrund von Klimawan-
11 del und Digitalisierung Weiterbildungen auch nach einer bereits begonnenen Berufslaufbahn
12 immer notwendiger, zum anderen verlaufen Erwerbsbiografien nicht mehr so geradlinig wie
13 früher, sodass auch häufiger erst später Entscheidungen für die Aufnahme eines Studiums ge-
14 troffen werden. Solche Entscheidungen werden durch die Reform erleichtert und nicht mehr
15 bestraft.

16 Allerdings ist die Reform ohne eine Anpassung der studentischen Krankenversicherung erfolgt
17 und damit nicht konsequent. Studierende müssen sich mit Vollendung des 25. Lebensjahres
18 oder bei einem Einkommen oberhalb eines Minijobs selbst versichern. Die gesetzlichen Kran-
19 kenkassen bieten hierfür reduzierte Tarife, die zusammen mit der Pflegeversicherung ungefähr
20 120 € im Monat kosten. Sobald jedoch das 30. Lebensjahr vollendet wird, ist dieser studentische
21 Tarif nicht mehr möglich. Dies bedeutet, dass sich die Studierenden entweder in der privaten
22 Versicherung oder freiwillig gesetzlich versichern müssen, was eine deutliche Steigerung der
23 monatlichen Ausgaben für die Kranken- und Pflegeversicherung bedeutet. So entstehen hier
24 zusammen Kosten von ungefähr 210 €.

25 Diese Ungleichbehandlung aufgrund des Überschreitens der alten Altersgrenze des BAFöGs
26 hat einen gegenläufigen Effekt zur Novellierung im letzten Jahr, da hier fast 100 € im Monat
27 aus dem nun beziehbaren BAFöG direkt für höhere Versicherungskosten einzuplanen sind. Da-
28 her ist es sinnvoll, die Anpassung der Altersgrenze auch bei der studentischen Versicherung
29 vorzunehmen.